

Initiativen für frei fließende Flüsse in Europa

Eine kleine Geschichte des Schutzes frei fließender Flüsse

Wir schreiben das Jahr 1976. Ganz Jugoslawien sieht einer rosigen Zukunft entgegen, denn die Industrialisierung schreitet unaufhaltsam voran. Auch in der Sozialistischen Republik Slowenien setzt man auf die Macht der Elektrifizierung: Die Soča, der wohl türkisblaue Wildfluss der Alpen, wird auserkoren, ihre bislang ungebändigte Kraft künftig dem Fortschritt zuzuleiten. Ein 85 Meter hoher und 780 Meter breiter Staudamm soll ausgerechnet den schönsten Abschnitt des Oberlaufs aufstauen, das gesamte Tal bei Bovec unter einem Stausee verschwinden.

Zwar werden die Anwohner ihre Häuser und Höfe verlieren, aber schließlich sollen sie künftig in der boomenden Industrie in der Nachbarstadt Arbeit finden und ein besseres Leben führen. Das Wasser der Soča soll in einem Tunnel ausgeleitet werden, um in die Turbinen des neuen Wasserkraftwerks zu stürzen. Strom für eine neue Zeit!

Fünfzig Jahre ist das her, aber es klingt sonderbar vertraut: Ein Flussjuwel soll geopfert werden auf dem Altar der Wasserkraft. Aber es kam anders. Statt in einem Stausee zu versinken, wurde die Soča zum ersten Fluss in Europa, der gesetzlich vor dem Ausbau der Wasserkraft geschützt ist. In einer Zeit der weltweiten Booms des Staudamm- und Kraftwerksbaus war es ein fast unglaublicher Erfolg, der hier in

- Eine kleine Geschichte des Schutzes frei fließender Flüsse
- Schutz frei fließender Flüsse vs. Ausbau erneuerbarer Energien in der EU
- **BREAK FREE!**
- Staudammrückbau in Europa – Fortschrittsbericht 2021
- EU-Leitfaden zur Beseitigung von Hindernissen für die Wiederherstellung von Flüssen
- Durable Protections for Free-Flowing Rivers
- Impressum

Slowenien erstritten wurde, und trotz zahlreicher erneuter Versuche seitens der Kraftwerksbauer konnte der Oberlauf der Soča bis heute als Wildfluss bewahrt werden.

Das Gesetz zum Schutz der Soča und ihrer Nebenflüsse von 1976 ist ein Vorreiter für den Schutz frei fließender Flüsse in einer Zeit des fast ungebremsten Ausbaus der Wasserkraft in Europa. Aber nicht nur in Slowenien, auch in Skandinavien stemmen sich zur selben Zeit Menschen der Zerstörung ihrer Flüsse entgegen. Es sind handfeste Konflikte, mit Gewinnern und Verlierern. In Finnland spricht man von den „Rapid Wars“, also den Kriegen um die Stromschnellen. Auch



v.l.n.r.: Geografische Lage der Soča im Nordosten Sloweniens – Planungsmodell des Bovec-Staudammprojektes (TV Obzornik / TV SLO vom 18. Mai 1964: https://euscreen.eu/item.html?id=EU5_D28E065E73A6AC90455D70DC67C1C2AF) – Paradiesisches Paddelrevier bei Bovec im Jahr 2021 (Seon Crockford-Laserer, Packraft Europe)

Ein europäisches Netzwerk geschützter frei fließender Flüsse

Wegweisende Beispiele aus Slowenien, Finnland, Schweden, Spanien, Frankreich, Kroatien, Montenegro und Albanien zeigen, dass ein konsequenter rechtlicher Schutz des frei fließenden Charakters von Flüssen durch die Ausweisung von Schutzgebieten möglich ist und sich in vielen Fällen schon über Jahrzehnte bewährt. Als sehr wirksam erwiesen hat sich auch das in schwedischen und finnischen Umweltgesetzen für ausgewiesene Flüsse verankerte Verbot, Wasserkraftwerke zu genehmigen; im Falle von Finnland kombiniert mit der Ablösung von Wasserrechten über Entschädigungszahlungen. Beachtung verdienen auch die vor einigen Jahren in Spanien neu eingeführten Schutzgebietskategorien: Durch sie

wird ein strenger Schutz von Fließgewässern (*Reservas Naturales Fluviales*) gewährleistet, aber auch von Seen (*Reservas Naturales Lacustres*) und Grundwasserökosystemen (*Reservas Naturales Subterráneas*).

Diese Erfolgsgeschichten lassen sich als ein Ausgangspunkt für ein europäisches Netz geschützter Flüsse begreifen, das es zügig auszubauen gilt, ähnlich wie die *Wild and Scenic Rivers in den USA*. Sowohl die letzten erhaltenen frei fließenden Flüsse, als auch diejenigen Flüsse, die durch den Rückbau von Barrieren renaturiert werden, verdienen auch in Deutschland einen deutlich besseren Schutzstatus.

Initiativen für frei fließende Flüsse in Europa

wenn die allermeisten finnischen Flüsse verlorengehen, wird 1987 das „Gesetz zum Schutz der Stromschnellen“ verabschiedet, das zusammen mit zwei weiteren Gesetzen insgesamt 55 Flüsse oder Flussabschnitte benennt, an denen der Ausbau der Wasserkraft ausgeschlossen wird. Mit Erfolg, denn dieser Schutz hat seither Bestand.

In Schweden werden 1987 ebenfalls zahlreiche Flüsse bzw. Flussabschnitte unter Schutz gestellt. Wie in Finnland gilt für die geschützten Flüsse, dass hier keine Genehmigung für einen Ausbau zum Zweck der Stromgewinnung aus Wasserkraft erteilt werden darf.

Es dauert viele Jahre, bevor in anderen Ländern Schutzregimes für frei fließende Flüsse etabliert werden. Norwegen und nach dessen Vorbild auch Island verfolgt derweil einen ambivalenten Kurs: Während der Ausbau der Wasserkraft mit staatlicher Ausbauplanung vehement vorangetrieben wird, werden ausgewählte Flüsse durch einen komplementären Plan zum Schutz von Wildflüssen vom Ausbau ausgenommen.

Als im Jahr 2000 die europäische Wasserrahmenrichtlinie verabschiedet wird, scheint eine neue Ära im Umgang mit Flüssen in Europa anzubrechen. Es gilt nun ein Verschlechterungsverbot, das bei strikter Anwendung eigentlich die allermeisten Kraftwerksprojekte in Flüssen unmöglich machen würde. Allerdings werden schon bald die Ausnahmen zur Regel und spätestens mit dem tragischen Urteil des Europäischen Gerichtshofes, das den Bau eines Kraftwerks in der bis dahin unverbauten Schwarzen Sulm in Österreich erlaubte, ist klar, dass der widersinnige Kraftwerksbau trotz WRRL und FFH-Richtlinie eine der Hauptbedrohungen für Europas letzte frei fließende Flüsse bleibt. Warum gelingt es nicht, europäisches Recht konsequent zum Schutz von Wildflüssen anzuwenden?

Zwei europäische Länder nehmen den Auftrag der europäischen Wassergesetzgebung zum Anlass, rechtlichen Schutz für frei fließende Flüsse zu etablieren. In Spanien wird eine neue Schutzgebietskategorie eingeführt: die Fließgewässerschutzgebiete („reservas naturales fluviales“)

In Frankreich sind alle für die Flussgebietsbewirtschaftung zuständigen Behörden verpflichtet, zwei Listen von Flüssen anzulegen: Liste 1

verzeichnet diejenigen Flüsse, die frei fließend erhalten bleiben sollen. Maßgeblich für die Auswahl ist die Bedeutung dieser Flüsse für Wanderfische, insbesondere für den Aal und für den Sedimenttransport. Liste 2 verzeichnet diejenigen Flüsse, in denen der frei fließende Charakter wiederhergestellt werden muss. Durch präferentialen Beschluss erhalten die Listen rechtliche Verbindlichkeit.

In den 2020er Jahren ist erneut Südosteuropa die Region, in der bahnbrechende Ansätze zum Schutz frei fließender Flüsse vorgebracht werden. Maßgeblichen Anteil daran hat die Kampagne „*Rettet das Blaue Herz Europas*“, die auch über die Balkanregion hinaus einen Wandel in der Wahrnehmung von Flüssen beflügelt. Inzwischen sind in Montenegro die Tara und die Zeta gesetzlich geschützt. Bei der Tara war es schon in den 1970er Jahren gelungen, den Bau eines Kraftwerks dadurch zu verhindern, dass der Fluss in den Durmitor Nationalpark integriert wurde.

An der Krupa in Kroatien konnte der Bau eines Wasserkraftwerks abgewendet werden, indem der Fluss und die umgebende Landschaft – einschließlich eines direkt am Fluss gelegenen Klosters – im Jahr 2019 als Kulturerbe unter Schutz gestellt wurde. Und schließlich wurde am 15. März 2023 mit der Vjosa in Albanien der erste Wildfluss-Nationalpark in Europa ausgerufen, was noch vor wenigen Jahren wie ein fast utopisches Ziel anmutete.

Wie war all dies möglich, möchte man fragen, angesichts der Profite, den der Bau von Staudämmen und Kraftwerken vor allem dank umweltschädlicher Subventionen und Finanzprodukte verspricht. Weil sich Menschen für diese Flüsse einsetzen. Und vielleicht bringt es die Antwort, die Leon Kebe, seinerzeit Mitarbeiter des WWF vor einiger Zeit bei einem Interview gab, am besten auf den Punkt. Gefragt, wie es eigentlich gelang, die Soča zu schützen, gab er zur Antwort: Wegen ihrer Schönheit. „Leon, why is the Soča protected?“ – „Because she is beautiful!“

Tobias Schäfer, WWF Deutschland

Der Artikel „Legal Protection of Free-Flowing Rivers in Europe: An Overview“ von Tobias Schäfer ist hier nachzulesen:

► <https://doi.org/10.3390/su13116423>



Foto: Die Vjosa wurde am 15. März 2023 zum Wildfluss-Nationalpark erklärt (Foto: Theresa Schiller).

Schutz frei fließender Flüsse vs. Ausbau erneuerbarer Energien in der EU

Die EU-Kommission drängt darauf, den Übergang zu erneuerbaren Energien zu beschleunigen, indem sie Solar- und Windparks, aber auch kleine und große Wasserkraftwerke befördert und die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) trotz des alarmierenden Zusammenbruchs der Süßwasserarten in Europa abschwächt. Die europäischen Flüsse gehören zu den am stärksten fragmentierten Flüssen der Welt, mit Millionen von Hindernissen (Wehren, Staudämmen usw.), welche die biologische und hydromorphologische Konnektivität unterbrechen oder einschränken. Laut der Roten Liste der bedrohten Arten der EU sind 37 % der Süßwasserfischarten in der EU vom Aussterben bedroht. Der Living Planet Wanderfisch Report 2020 des WWF zeigt im Zeitraum von 1970 bis 2016 einen Rückgang von 93 % der Süßwasser-Wanderfischbestände in Europa. Dem Bericht zufolge sind die weltweiten überwachten Bestände der Wanderfischarten im gleichen Zeitraum um 76 % zurückgegangen. Zu den Hauptursachen für diesen Rückgang gehören die weitere Errichtung von Wehren und Dämmen und Wasserstraßenausbauprojekte der Binnenschifffahrt.



In der EU werden der Schutz und die Wiederherstellung von Süßwasserökosystemen durch die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), das Netzwerk Natura 2000 und im Rahmen des European Green Deal durch die Biodiversitätsstrategie 2030 geregelt. Um die Ziele der WRRL zu erreichen, müssen alle Oberflächengewässer der EU bis 2027 den guten ökologischen Zustand erreichen. In der Biodiversitätsstrategie ist das Ziel verankert, bis 2030 mindestens 25.000km frei fließende Flüsse wiederherzustellen.

Der im Juni 2022 von der EU-Kommission veröffentlichte Vorschlag für eine Verordnung über ein Nature Restoration Law zielt darauf ab, rechtsverbindliche Ziele für die Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und degradierter Ökosysteme zu definieren, insbesondere derjenigen, die das größte Potenzial haben, Kohlenstoff zu binden und zu speichern und die Auswirkungen von Naturkatastrophen zu verhindern und zu verringern.

In Kapitel II, Art. 7 werden Verpflichtungen und Ziele für die Wiederherstellung der natürlichen Vernetzung von Flüssen und der natürlichen Funktionen der entsprechenden Überschwemmungsgebiete festgelegt.

Die Mitgliedstaaten müssen eine Bestandsaufnahme der Hindernisse für die Längsdurchgängigkeit der Fließgewässer durchführen und die Fischwanderhindernisse ermitteln, die vorrangig beseitigt werden müssen.

Die EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur (Nature Restoration Law) ist eines der wichtigsten Gesetzesvorhaben im Rahmen des Green Deal, den die EU-Kommission unter Ursula von der Leyen ausgerufen hat. Die Wiederherstellung eines frei fließenden Charakters europäischer Flüsse auf einer Länge von 25.000 Kilometern ist ein Herzstück des EU Nature Restoration Law. Wiederherstellung heißt hier Rückbau von unnützen Barrieren wie Schwellen oder Wehren, die den Fluss in ökologisch isolierte Abschnitte teilen und die Wanderungen von Fischen und den Sedimenttransport flussabwärts behindern.

Das Gesetzesvorhaben trifft auf starken Widerstand bei konservativen, rechtspopulistischen und neoliberalen Kräften im Europaparlament,

wurde im Agrar- und Fischereiausschuss komplett abgelehnt und erhielt bei der Abstimmung im Plenum am 12. Juli 2023 nur eine knappe Mehrheit, wobei zahlreiche Abschwächungen beschlossen wurden.

Im März 2023 wurden parallel zu diesen Bemühungen in der RED III-Richtlinie ambitioniertere EU-weite Ziele für den Ausbau erneuerbarer Energien beschlossen, die darauf abzielen, den verbindlichen Anteil der Erneuerbaren an der Gesamtenergieerzeugung von 20 % in 2020 bis 2030 auf 42,5 % zu steigern (statt bisher auf 32,5 %).

Der Artikel 29b der RED III, der nachhaltige Kriterien für Wasserkraft definiert, wurde bei der Abstimmung im IRE-Ausschuss im Herbst 2022 abgeschwächt. So wurden beispielsweise die Einhaltung des Pan-European Action Plan für Störe sowie eine Mindestschwelle von 10 MW aus dem Artikel gestrichen. Das Hauptergebnis der Abstimmung des EU-Parlaments im September 2022 ist die „Gewährleistung eines ökologischen Mindestflusses zu jeder Zeit“. Ungeachtet der Gefährdungssituation für die Wanderfische werden Projekte für weitere Wasserkraftwerke vorangetrieben, auch in Natura 2000 Schutzgebieten und Nationalparks.

Die Folgerevision RED IV, die im Dezember 2022 verabschiedet wurde, weist die Wasserkraft als förderfähige Technologie für eine schnelle Genehmigung in Beschleunigungsgebieten aus (die alte Terminologie war „Go-to-Gebiete“). Ergänzt wird diese Verordnung durch eine neue Notfallverordnung für die Genehmigung erneuerbarer Energien, die ebenfalls im Dezember 2022 verabschiedet wurde und eine schnelle Reaktion auf die Energiekrise ermöglichen soll.

Da die Wasserkraft nach wie vor als nachhaltiger Wirtschaftszweig gilt (vgl. den Delegierten Rechtsakt der EU zur Ergänzung der Klimataxonomie) und ihr allgemeiner Status als grüne, erneuerbare Energiequelle angenommen wird, erlaubt die neue Dringlichkeitsverordnung für die Genehmigung erneuerbarer Energien nun eine sechsmonatige Frist für die Erteilung von Genehmigungen für das Re-powering von Wasserkraftwerken, wenn die erhöhte Kapazität 15 % der existierenden Kapazität nicht übersteigt, wodurch die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) abgeschwächt wird.

Darüber hinaus wird eine IROPI-Vermutung (Imperative Reasons of Overriding Public Interest – Zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses) weitere Prüfungen und den Zugang zu Gerichten für die Bevölkerung und Nichtregierungsorganisationen stark einschränken. Bei den begünstigten Wasserkraftprojekten handelt es sich mehrheitlich um kleine Wasserkraftwerke (<10 MW, gemäß der EU-Definition), die zwar nicht viel Energie erzeugen, aber große Auswirkungen auf die Süßwasser-Ökosysteme und die Artenvielfalt in den Flüssen haben. Die Dringlichkeitsverordnung für die Genehmigung erneuerbarer Energien sollte für 18 Monate gelten und im Juli 2023 überprüft werden.

Athénaïs Georges, Michael Bender, Tobias Schäfer

BREAK FREE



Die Publikation „BREAK FREE – Wiederherstellung der biologischen Vielfalt von Flüssen durch die Beseitigung von Staudämmen“ stellt den Lebenszyklus von Wanderfischen dar und schildert am Beispiel des Mekong die verheerenden Auswirkungen von Staudämmen auf Wanderfische und die aquatische Artenvielfalt. Der Bau von Staudämmen und intensive Nutzungen für die Landwirtschaft können sogar dazu führen, dass Flüsse das Meer gar nicht mehr erreichen, sondern unterwegs vertrocknen, wie es beim

Colorado River der Fall ist. Auch in der EU, unter anderem in Norditalien, sind eine Reihe von Staudammprojekten in der Diskussion. Andererseits gibt es in den USA eindrucksvolle Beispiele die zeigen, wie wirksam sich die Beseitigung von Staudämmen auf Biotope und die Wiederherstellung von Ökosystemen auswirkt. In Europa gibt es solche Beispiele auch: in Frankreich, wo derzeit zwei große Staudämme am Fluss Sélune entfernt werden, und in Finnland, wo die Beseitigung von Staudämmen und Wehren inzwischen eine gängige Praxis ist.

► <https://www.living-rivers.eu/en/articles-presentations/break-free-wiederherstellung-der-bio>

Rückbau von Querbauwerken in Europa – Fortschrittsbericht 2021



Der Fortschrittsbericht 2021 der Koalition Dam Removal Europe und der World Fish Migration Foundation fasst die Ergebnisse von Anfragen an Behörden und die Rückmeldungen verschiedener Umweltorganisationen zusammen. Demnach wurden 2021 europaweit insgesamt 239 Staudamm- und Wehrrückbauten in 17 Ländern gemeldet und bestätigt. Die meisten Rückmeldun-

gen gab es aus Spanien (108), gefolgt von Schweden (40), Frankreich (39) und Finnland (16). Bei den meisten entfernten Querbauwerken handelt es sich um Wehre mit einer Fallhöhe unter 2 m. Für Deutschland lagen nur zwei bestätigte Rückmeldungen vor. Hier ist von einer deutlich höheren Zahl auszugehen.

Sie finden den Bericht unter folgendem Link:

► <https://damremoval.eu/report-2021/>

EU-Leitfaden zur Beseitigung von Barrieren für die Wiederherstellung von Flüssen



Im Rahmen der EU-Biodiversitätsstrategie 2030 hat die EU-Kommission einen Leitfaden herausgegeben, der den Mitgliedstaaten helfen soll, Prioritäten für die Beseitigung von Querbauwerken und die Wiederherstellung von Überschwemmungsgebieten und Feuchtgebieten zu setzen, um das Ziel von 25.000 km frei fließenden Flüssen zu erreichen. Gleichzeitig wird eine Reihe von

europäischen Finanzierungsinstrumenten aufgeführt. Die „Guidance on Barrier Removal for River Restoration“ kann hier heruntergeladen werden:

► https://environment.ec.europa.eu/publications/guidance-barrier-removal-river-restoration_en

Eine Zusammenfassung ist hier verfügbar:

► <https://grueneliga.de/images/PDF-NewsletterENG/EEBguidanceBRRR-summarybroschure.pdf>

Durable Protections for Free-Flowing Rivers

Der weltweite Schutz frei fließender Flüsse ist das Thema eines Special Issue der Zeitschrift Sustainability, der 2020 erschien. Herausgegeben von Denielle Perry (Northern Arizona University) und Ian Harrison (Conservation International und IUCN Biodiversity Assessment Unit) versammelt dieser Sonderband insgesamt dreizehn Artikel, die – vom Wild and Scenic Rivers Act in den USA bis hin zu Flüssen als Rechtspersonen – unterschiedliche Ansätze zum Schutz des frei fließenden Charakters von Flüssen und ihrer Konnektivität beleuchten.

Special Issue „Durable Protections for Free-Flowing Rivers“:

► https://www.mdpi.com/journal/sustainability/special_issues/durable_protections_for_free-flowing_rivers



Der Stör wird wieder in der Oder heimisch. Auch im Frühjahr 2023 wurden vom Leibniz-Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei (IGB) zahlreiche Jungtiere des Baltischen Störs (*Acipenser oxyrinchus*) ausgewildert. In 12 bis 15 Jahren wird zu sehen sein, ob diese imposanten Urzeitfische dem Lauf der jüngsten Geschichte trotzen und in die Oder zurückkehren, um hier zu laichen.

Das Ziel der Wiederansiedlung ist es, dass sich in der Ostsee und ihren Zuflüssen wieder selbsterhaltende Bestände der Art etablieren. Der letzte Baltische Stör war 1996 vor Estland gefangen worden, die Art galt seit 2003 in Europa als ausgestorben.

Stiftung Living Rivers / Living Rivers Foundation Water Policy Office

Michael Bender

10405 Berlin · Greifswalder Str. 4

Tel.: +49 (0)30 - 40 39 35 30

E-Mail: info@living-rivers.eu

Webseite: www.living-rivers.eu · www.riverfilmfest.eu

Redaktion: Michael Bender

Autoren: Michael Bender, Tobias Schäfer, Athénaïs Georges

Bildnachweis: Theresa Schiller, Tobias Schäfer, WWF Deutschland

Layout: Jan Birk

36. Ausgabe, Juli 2023

Auflage: 1.000 Stück

Diese Publikation wird gefördert durch das Umweltbundesamt und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz. Die Mittelbereitstellung erfolgt auf Beschluss des Deutschen Bundestages. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei den Autorinnen und Autoren.



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz

Umwelt
Bundesamt